

titut und wird am nächsten Dienstag ihre erste Beratung halten. Gegenstand derselben wird die Regierungsvorlage über das Heimathsgesetz sein.

Die polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses gaben gestern den deutschen Abgeordneten, welche in der Generaldebatte über den Adressenwurf in der polnischen Angelegenheit als Redner das Wort führten, nämlich den Abgeordneten J. N. Berger, Kuranda, Tschabuschnigg und dem Berichterstatter Giska, ein Ehrenbanquet, in einem besondern Saale des Hotels „zum Erzherzog Karl“, an welchem auch die polnischen Mitglieder des Herrenhauses sich betheiligten. Den Vorsitz führten Fürst Leo Sapieha und Graf Starzenski; jeder der beiden Vorsitzenden hatte zwei der deutschen Abgeordneten zur Seite. Graf Adam Potocki brachte den ersten Toast auf die anwesenden Ehrengäste und ihre Freunde im Abgeordnetenhause, Abgeordneter Grocholski auf die deutsche Nation; die anwesenden deutschen Abgeordneten antworteten in entsprechender Weise, und zwar: Auf ein treues und patriotisches Zusammenwirken im Reichsrath (Giska), auf die Einigung und das Zusammenleben der Volkshämme in der Freiheit wie unter dem Absolutismus (Berger), auf die Entwicklung Galiziens und die ungetrübte Thätigkeit des galizischen Landtags in aller Zukunft (Kuranda), auf die edle Nation der Polen (Tschabuschnigg). Alle diese Toaste wurden mit lebhaftem Zurufe von allen Seiten aufgenommen, sowie überhaupt eine wahre und ungetrübte Cordialität unter den Anwesenden herrschte. Die Gesellschaft bestand aus achtundzwanzig Personen, nämlich die Mitglieder des Herrenhauses Fürst Leo Sapieha, Graf Lewicki, Graf Alfred Potocki, Fürst Jablonowski, Graf Starzenski und die Abgeordneten Ritter v. Betskowski, Bielowiez, Ritter v. Bodenst, Gzeled, Pfarrer Dobzanski, Ritter v. Grocholski, Gutowski, Norgenspern, Graf Adam Potocki, Rogalski, Ritter v. Rogawski, Pfarrer Kucza, Ritter v. Szelski, Ritter v. Wejlit, Zybistkiewicz, Rektor Magnificus Diehl u. s. w. Das Banquet, welches um 4 Uhr begann, dauerte in Folge der lebhaften Conversation bis gegen 8 Uhr Abends.

Herr Thiers, der berühmte Gast, der in diesem Augenblicke in Wien weilte, wohnte einem großen Theile der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in der Diplomatensalze bei. Er war von Baron Hübler und dem Repräsentanten des Hauses Rothschild, Ritter v. Goldschmidt, begleitet. Er äußerte den Wunsch, mehrere Abgeordnete, deren Namen er nannte, kennen zu lernen. Dieser Wunsch wurde im Saale den Betreffenden mitgetheilt, die jedoch, um Demonstrationen zu vermeiden, den Saal nicht verlassen wollten. Dagegen wurde die Anordnung getroffen, Herrn Thiers, bevor er das Haus verläßt, in das Präsidialbureau zu führen, wo ihn zwei Abgeordnete erwarteten und dann eine Reihe von Collegen dem berühmten Redner und Reichstagspräsident vorstellten. Auch der Präsident und der Vizepräsident erschienen einen Augenblick, um einige Worte mit dem Gäste zu wechseln; letzterer war sehr angezogen und geistreich. „Er habe erwartet“, sagte er, „in eine noch junge und unerfahrene parlamentarische Versammlung zu treten, er habe jedoch nach Allem, was er gesehen, gehört und gesehen, zu seiner Ueberraschung gefunden, daß hier ein Parlament verammlt sei, das auf der Höhe seiner Aufgabe stehe.“ Die bekannte Neugierde des Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld mit Napoleon I. interessirte ihn lebhaft. Er erkundigte sich nach dem Verhältnis der Czaren und der ruffischen Bayern, die er auch während der ganzen Zeit, welche er im Saale anwesend war, nicht aus dem Auge ließ. Die heitere Lebhaftigkeit des noch ganz frischen und wohlconservirten alten Herrn erregte bei allen Abgeordneten lebhaftes Interesse.

Die Zuschrift, mittelst welcher der Präsident des Abgeordnetenhauses die elf czechischen Abgeordneten auf ihren Protest beschieden hat, lautet:

„In Erledigung der von Ihnen mitunterzeichneten Collectiv-Erklärung über die Gründe Ihres Ausbleibens von den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, habe ich die Ehre, zu erwiedern, daß, nach einem in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusse, dieses Haus die angegebenen Gründe als eine Rechtfertigung Ihrer dauernden Verbindung nicht anerkennen befindet. Ich bin daher im Grunde des §. 4 des Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung, sowie dieser selbst veranlaßt, Euer Wohlgehornen aufzufordern, binnen 14 Tagen, von heutigem an gerechnet, entweder zu den Verhandlungen des hohen Hauses erscheinen, oder aber Ihre Abwesenheit anderweitig rechtfertigen zu wollen, widrigenfalls Sie als ausgetreten betrachtet würden. Ich bebauere, bei diesem Anlasse auszusprechen zu müssen, daß ich bei aller Achtung, der Redefreiheit zum Behufe jeder objectiven Kritik den weitesten Spielraum zu gewähren, doch jenen Abzug der Collectiv-Erklärung, in welchem das Abgeordnetenhause einer bewußten, eigenmächtigen Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse beschuldigt, in welchem daher kein Verfahren nicht einer Bemängelung in objectiver Beziehung unterworfen, sondern behauptet wird, daß es mit dem Bewußtsein eines Unrechtes dieses begangen habe, als eine entscheidende Verletzung der dem Hause schuldigen Achtung betrachte, und daher vermöge meiner Pflicht als Präsident dieses Hauses zu rügen genöthigt bin. Wien, am 26. Juni 1863. Hasner m. p.“

(Aus dem Lager bei Bruck und Parendorf.) (Orig. Corresp. der „Presse.“) Donnerstag, 25. Juni, war Bruck an der Leitha in großer Bewegung; die bevorstehende Ankunft Sr. Majestät hatte eine Menge Besucher hieher gelockt und die Bevölkerung trieb sich schon in Erwartung der Ankunft des Kaisers einige Stunden früher in den sonst leeren Straßen herum. Der Wiener Nachmittagszug brachte den Commandirenden Grafen Thun, den FML. Baron Merens als Stellvertreter des Kriegsministers; außerdem von Ofen den Commandirenden von Ungarn, FML. Grafen Coronini, Generalstabschef General Baron Baumgarten und Adjutanten. Um 9 Uhr Abends kam Sr. Majestät mit dem Hofzuge hier an. Die feierlichen Flaggen wurden auf dem Thurme und dem Eingange in die Stadt aufgehißt und eine zahlreiche Menge begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Zurufen. Im Gefolge Sr. Majestät waren angekommen: Erzherzog Rainer, Erzherzog Salvator von Toscana, der Graf von Caserta (bekanntlich Ritter des österreichischen Militär-Maria-Theresien-Ordens für die Vertheidigung von Gaeta in der Eigenschaft als Artillerie-Oberst), der Graf Giganti als neuernannter Hauptmann im Infanterie-Regimente Nr. 1, der O. v. Fürst Franz Liechtenstein als Cavallerie-Inspector, FML. Ehrenneulle, GM. Coudenhove, sämtlich Officiere der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, der preussische Militär-Attaché der Gesandtschaft in Wien, Major des Generalstabs, Graf von der Gröben, endlich FML. Erzherzog Albrecht sammt Gefolge. Am 26. Abends kam auch noch der FML. Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, um Sr. Majestät auf ungarischem Boden zu begrüßen.

Der Kaiser hatte sich jeden Empfang verboten, und es erwarteten denselben von Seite des Militärs nur der Lagertruppen-Commandant FML. Graf Horvath Tolby und dessen Generalstabschef Major Baron Knobloch, dem Civil der Bezirksvorsteher und der politische Lagercommissar, Oberstleutnant v. Böhm. Am 26. und 27. wohnte Sr. Majestät den Uebungen der Truppen bei.

Am ersten Tage war taktisches Manöver von zwei Infanterie- und einer Cavallerie-Brigade mit vier Batterien auf dem Exercierplatze „auf der Schanzbreite“ vor dem Lager. Der Kaiser stieg an der Brücke bei Pachfurch um 6 1/2 Uhr zu Pferde, ritt noch einen Theil durch das Lager, an dessen äußerstem linken Flügel die Truppen in concentrirter Stellung versammelt waren, und ließ sogleich die Uebung beginnen, welche als vollkommen gelungen bezeichnet werden muß. Die Beweglichkeit und Compactes wegung der Infanterie, die Präcision und Manövrir-Fähigkeit der Artillerie, endlich die überaus schnelle und Ausdauer der Cavallerie zeigten die potenteste Leistungsfähigkeit der Truppen. Sr. Majestät verfolgte mit sichtlichem Interesse und großer Zufriedenheit alle Momente, von denen besonders eine glänzende Attaque des vierten Ulanen-Regiments, dann die Entwicklung der Infanterie zweier Brigaden unter dem Schutze von vier

Batterien, dem gleichzeitig eine Attaque der Kürassier-Brigade folgte, hervorzubeden sind. Nach dem Manöver sprach Sr. Majestät dem FML. Grafen Horvath-Tolby die Allerhöchste Zufriedenheit aus, und ernannte den Oberst v. Appel des vierten Ulanen-Regiments (Ritter des Maria-Theresien-Ordens aus dem Feldzuge 1839) zum Commandanten des von ihm so glänzend vorgeführten Regiments, und den Hauptmann Haffner der Artillerie zum Major. Bei der nach dem Manöver stattgehabten Desfilirung führte Erzherzog Salvator sein Regiment dem Kaiser vor. — Um 10 Uhr waren die Truppen wieder in das Lager eingerückt.

Sr. Majestät lehrte zu Wagen nach Bruck, besuchte gegen Mittag die dortige Schwimmschule und nahm mit Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Salvator und Grafen Caserta daselbst ein Bad. Um 3 Uhr war Hofstapel, zu der sämtliche Generale mit ihrem Stabe, dann die selbstständigen Abtheilungs-Commandanten geladen waren. Um 5 Uhr fuhr Sr. Majestät in das Lager, wo er mit Jubel von den Truppen empfangen wurde, wohnte daselbst einer in der Lager-Arena von den Truppen der Brigade Nothig aufgeführten Theater-Vorstellung (welche viel Stoff zur Erheiterung bot) bei, und lehrte nach dreistündigem Aufenthalt nach Bruck zurück. Abends 8 Uhr war Thee bei Sr. Majestät im Harrach'schen Schlosse.

Am 27. d. Früh 6 Uhr fuhren Sr. Majestät nach Parendorf, stieg da zu Pferde und verfolgte das dortige Manöver, welches von allen Truppen gegen einen markirten Gegner ausgeführt, den Angriff von Neudorf und die Forcierung des Leitha-Überganges bei Gatterndorf darstellte. Sr. Majestät leitete und ordnete einige der Momente aus dem Stegreife selbst an, und überzeugte sich von der raschen Auffassung und exacten Ausführung der unerwartet gegebenen Motive.

Um 10 1/2 Uhr war Gatterndorf genommen, ein Theil bezog Vorräthe, die übrigen Truppen bivouacirten auf beiden Ufern der Leitha und kosteten daselbst ab. Rege Lustigkeit herrschte im Lager, die Musikbänder spielten und alles tanzte trotz 28 Grad Wärme und ließ tausendstimmige Vivats, Huzas, Jivios ic. erschallen. Sr. Majestät war sehr heiter, ließ ein Dejeuner im Freien serviren und bald erschien eine zahllose Menge von Bewohnern der Umgebung und stand um den Kaiser herum. Sr. Majestät ließ dann einigen Bauernknaben ein Frühstück verabreichen und es war ergötzlich anzusehen, wie diese, mit den Fingern in die Schüsseln greifend, verlegen vor so hohem Publicum die dargebotenen Leckerbissen verschlangen. Zuletzt wurde auch noch im Freien getanzt, und dann beschloß Sr. Majestät das Cavallerielager, von Jubel empfangen und geleitet. Um 3 Uhr wurde Vergatterung gehalten und Sr. Majestät sprach den versammelten Officieren seine Anerkennung aus. Dann wurde eingerückt. Um 5 Uhr war Hofstapel und um 7 Uhr verließen der Kaiser und alle Gäste das Lager. Am 30 rücken die hier gewesenen Truppen ab und kommen die neuen an.

Ein Gerücht will wissen, daß, im Falle Sr. k. k. apostolische Majestät zum Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen sich nach Karlsbad begeben würde, gleichzeitig Sr. kaiserliche Hoheit der Großfürst Constantin nach Karlsbad reisen werde. Wir erwähnen das Gerücht, um beizulegen, daß von einer solchen gleichzeitigen Reise des Großfürsten hier nichts bekannt ist.

(Thiers.) Herr Thiers hat gestern von dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling und dem Herrn Minister des Aeußern Grafen v. Rechberg Besuche erhalten.

(In Sachen der disponiblen kaiserl. Beamten.) Im Finanzministerium soll, wie wir erfahren, eine eigene Commission zusammengefaßt werden, welche sich mit der endlichen Erledigung der Dispositionsbills-Frage zu befassen hätte, da nach der letzten a. h. Entschlieung im Jahre 1864 keine Beamten mehr in Dispositionität sich befinden dürfen. Diese Commission soll den Namen: „Beamten-Erledigungs-Commission“ und der Sectionschef im Finanzministerium, Baron Schlegel, den Vorsitz führen, und es hätte dieselbe die noch weiters anzustellenden, zu quiesciren, zu pensioniren und abzufertigenden disponiblen Beamten zu bestimmen.

(Militärische.) Es sind in verschiedenen Truppenpitälern ausgeübte Versuche in Betreff der Behandlung der Kranken unter Kagareth-Zelten gemacht worden. Das Resultat ist ein überraschend günstiges gewesen und die wunderbar stärke Kraft der Zelte frischen Luft, die bessere Gemüthsstimmung der Kranken unter den Zelten gegen die, wie man sie in den Krankenzimmern der Kagarethe findet, führten Heilungen schneller herbei und die Geheilten verließen die Zelte mit geänderter Gesichtsfarbe und kräftiger, als die Reconvalescenzen der Kagarethe.

(Banknoten.) Die derzeit circulirenden Banknoten ö. W. werden eingezogen und durch Banknoten neuer Form ersetzt. In Kürze werden die Banknoten zu 100 fl. neuer Form bereits in Umlauf, diesen werden dann die neuen Banknoten zu 10 fl. folgen.

Das Abendblatt der Wiener Zeitung wird vom 1. Juli an unter dem Titel „Wiener Abendpost“ erscheinen.

(Hize.) Das Asfaltplaster und zwar namentlich jenes zwischen der Wolkelle und der Subenthorbrücke in Wien ist so weich geworden, daß der Fußgänger auf Rehm zu gehen wähnt. Die Stiefelabsätze der Passanten drücken sich auf demselben deutlich ab und Stöße bohren, wenn man sich auf dieselben stützt, Löcher in dieses Plaster.

(Mittel zur Linderung des Nothstandes in Ungarn.) Die Maßregeln der Regierung zu Gunsten der durch die Dürre heimgegriffenen Gegenden nehmen einen raschen Fortgang. Wie der „P. L.“ erfährt, ist bereits eine a. h. Resolution erlassen, auf Grund, welcher für die Heilregulirungsarbeiten von Seiten des Staates, außer dem jährlichen Betrage 300,000 fl. flüssig gemacht werden. Eine zweite a. h. Entschlieung, welche für öffentliche Arbeiten anderer Art eine halbe Million aus der Staatscasse bewilligt, ist im Zuge. Daneben wird auch die Landescaffe mit einer ansehnlichen Summe für die gleiche Verwendung eintreten, so daß zusammen circa eine Million unter dieser Rubrik angewiesen wäre, um dem Landproletariate in den heimgegriffenen Gegenden die fehlende Feldarbeit zu ersetzen. Bekanntlich handelt es sich auch darum, zur Milderung des Nothstandes so rasch als möglich große Arbeiten zu beginnen. Die Pest-Lozungen Bahn wäre eben so weit vorbereitet, um mit dem Bau derselben ohne Verzug beginnen zu können. Die Unterechnung hat sich auch hiezu bereit erklärt, wenn ihr die nötigen Mittel rasch flüssig gemacht werden. Am nun dies zu bewirken, hat sie den Vorschlag gemacht, eine Art Prioritätscapital aufzunehmen, welches auf ihren Bergwerken verhypothekirt würde und für welches sie vom Staate eine 5prozente Zinsgarantie beanprucht. Die Summe des Anleihebetrags betrage nicht mehr als 2 Millionen und die Zinsgarantie würde nur auf zwei Jahre beanprucht werden. Der ungarische Hofcancleer interessirt sich für diesen Vorschlag und beifügt denselben.

Karlsbad, 27. Juni. Die vielen Ansichten und Mittheilungen über den Besuch, welchen der Kaiser von Oesterreich dem Könige von Preußen in Karlsbad abstaten wird oder abstaten soll, werden einfach ihre Lösung darin finden, daß der Kaiser gar nicht nach Karlsbad kommen wird. Nichtsdestoweniger wird eine Zusammenkunft der beiden Monarchen stattfinden, und zwar in Schlackenwerth im Schlosse des Großherzogs von Toscana. Es sind zu diesem Besuche bereits, und zwar eilig, die nötigen Vorbereitungen im Schlosse getroffen worden, und der Großherzog von Toscana, welcher einen Ausflug nach Sachen unternommen, ist heute bereits von diesem Ausfluge zurückgekehrt, obwohl sein Ausbleiben von Schlackenwerth für eine längere Zeit projectirt war. Die Motive, welche das Zusammenkommen der beiden Monarchen in der hiesigen Thermenbad in eine Begegnung in Schlackenwerth verwandelt, sind hier unbekannt geblieben; vielleicht dürften sie aber darin zu finden sein, daß Herr v. Bismarck sich

hier befindet und die Zusammenkunft der beiden Monarchen aber in dessen Abwesenheit stattfinden, d. h. jedes politischen Anstrichs entbehren soll, und es entschieden ist, daß der preussische Staatsminister seinen Monarchen nach Schlackenwerth nicht begleiten, die Zusammenkunft der beiden Monarchen aber schon in den nächsten Tagen, demnach während der hiesigen Anwesenheit Bismarck's, vor sich gehen wird. (Presse.)

Kraau, 27. Juni. Nach der Gaz. Nar. haben sich am 25 d. im sogenannten Brüggenkloster die Arrestanten gegen die Gefängnißherrscher aufgelegt. Die Unzufriedenheit mit der Kost soll die Ursache gewesen sein. In Folge dessen wurden dort 20 Soldaten übermachtet. Tags darauf war die Ruhe hergestellt.

Aus dem heute uns zugekommenen Courier erfahren wir, daß die Nr. 135 von der k. k. Staatsanwaltschaft wegen des Leitartikels über den Reichsrath mit Beschlage belegt wurde. Die Redaction versendet 1 1/2 Bogen, die als Nr. 136 und 137 gelten sollen. Die und heute zugekommene Gaz. Nar. berichtet an der Spitze ihres Blattes, daß das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen wegen des in Nr. 106 enthaltenen Leitartikels: „In Polen ist der Aufstand und nicht die Revolution,“ auf Grund des §. 65 St.-G.-B. und Justizministerial-Berordnung vom 19. October 1861 wegen Verbrechens der öffentlichen Rubestörung die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet hat.

Die polnischen Blätter melden, daß Kabislaus Graf Dyjeduszycki bei den Pöbelkriegen gewonnenen 500 Ducaten zur Pflege verwundeter Insurgenten geschenkt hat.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Juni. (Deutsche Civilproceßordnung.) Der Präsident der mit der Ausarbeitung einer deutschen Civilproceßordnung betrauten, in Hannover tagenden Commission, Dr. Ritz, hat in der Bundestagsitzung vom 11. d. M. nachstehenden Bericht erstattet:

„Mit Beziehung auf meinen gehorsamen Bericht vom 11. Dezember v. J. beehre ich mich, der h. Bundesversammlung in dem Antrage die von dem Reichsrath vollendeten, ersten (allgemeinen) Theil des Entwurfes einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung nach den von der Bundescommission zu Hannover in erster Lesung gefaßten Beschlüssen, nebst den dazu gehörigen Sitzungsprotocollen Nr. XXVIII und LXXXVII erschriftet vorzulegen. — Wenn die Bearbeitung dieses allgemeinen Theils, welche bei der Reichhaltigkeit seines Inhaltes beinahe mit allen Erscheinungen des Rechtslebens in der engsten Beziehung steht, schon an und für sich zur sorgsamsten und eingehendsten Beratung aufordern müßte, so trat hier insbesondere von vornherein die Nothigung ein, jene entscheidende und von vielen Seiten mit ziemlicher Bestimmtheit verneinte Frage praktisch zu lösen, ob es wohl überhaupt möglich sei, die Formen eines für das gesammte Deutschland gemeinsamen Civilproceßes nicht etwa bloß in allgemeinen Umrissen, sondern mit allen, die formelle Rechtsseinheit in Wahrheit begründenden Einzelbestimmungen, in solcher Weise festzustellen, daß dieselben nicht nur mit den mannigfaltigen, auf deutschem Boden geltenden civilrechtlichen Normen in Uebereinstimmung gebracht, sondern auch den eigenthümlichen Bedingungen entsprechend erscheinen, welchen in mehreren Bundesgebieten, in Abhängigkeit auf die Verfassung der Gerichte, Rechnung getragen werden muß. — Das es, um diesen Anforderungen zu genügen, unerlässlich notwendig sei, den einzelnen Landesgesetzgebungen genügenden Raum zu geben, war allerdings an und für sich einleuchtend. Allein, wie weit herein gegangen werden dürfe, ohne die erreichbare Einheit des formellen Rechts in Frage zu stellen, mußte höchst zweifelhaft erscheinen. — Die Ermittlung des ständigen Maßes in Beantwortung dieser Frage, welcher man bei der Bearbeitung des allgemeinen Theiles des Civilproceßes so zu sagen auf jedem Schritte begegnet, darf wohl als das wichtigste und bedeutendste jener Probleme bezeichnet werden, womit die Civilproceß-Commission sich zu beschäftigen berufen war; und wenn diese im Hinblick auf ihre bis nun vollendete Arbeit es als selbstverständlich ansehen muß, daß die aus maßgebenden Kreisen zu gewärtigenden Erinnerungen es notwendig machen werden, in zweiter Lesung die vorläufig dem gemeinsamen Rechte zugedachten Grenzen hier oder dort enger zu ziehen, bald weiter auszuweichen, als es im ersten Entwurfe geschehen ist, so dürfte doch durch die vorliegende Arbeit schon jetzt, im Großen und Ganzen wenigstens, der thatsächliche Beweis von der praktischen Ausführbarkeit des der Commission übertragenen Werkes geliefert erscheinen, so daß dieselbe der Vollendung ihrer Aufgabe von nun an mit jener freudigen Zuversicht entgegenzutreten zu können glaubt, ohne welche ein so bedeutendes Ziel wohl schwerlich zu erreichen wäre. — Zur ferneren Beratung liegen der Commission gegenwärtig die von dem Referenten, Oberjustizrath Dr. Leonhard bearbeiteten vier ersten Abschnitte des II. (bestehenden Theiles §. 224 bis 310), betreffend das Verfahren vor den Collegialgerichten, vor, und zwar: 1. das Verfahren bis zum Urtheile, 2. das Urtheil, 3. das Bescheidensurtheil insbesondere, und 4. der Beweis, von denen die zwei ersten (§§. 224 bis 269) in der mit dem Correspondenten vereinbarten Fassung bereits vorläufig an die Abgeordneten vertheilt und auch der Plenarberatung unterzogen worden sind, so daß die erste Lesung dieser nicht unwichtigen Abschnitte schon im Laufe dieser Woche zum Abschluß kommen dürfte. Erruhe die hohe Bundesversammlung, diesen ergebenden Bericht zur geneigten Kenntniz zu nehmen.“

Seit 1. Juni, dem Tage, an welchem die famosen Preß-Ordnungen in Preußen veröffentlicht wurden, sind bereits vierzig Verwarnungen auf die preussische Presse herabgeregnet.

Ueber die Reise des preussischen Kronprinzen und die Folgen seiner Danziger Rede will ein Berliner Korrespondent der „Südd. Zig.“ erfahren haben, daß der Kronprinz Arret erhielt. Er schreibt: „Wenn Sie die Resolutionsentwürfe in Dänemark genauer verfolgen, so werden Sie finden, daß auf dieser Route zwei Tage unangenehm verlaufen. Diese Tage hat unser Kronprinz in militärischem Arrest verleben müssen. Man sagt, daß diese Strafe nur ein geringer Rest von dem sei, was ursprünglich intendirt und in hohen militärischen Kreisen vorgeschlagen worden. Ein bekannter General soll eine hübsche Anzahl Wochen strenger Haft auf der Festung Küstrin befürwortet haben.“

Nach einer der „B. V. und S.“ aus München zugehenden Nachrichten hätte die beabsichtigte Zusammenkunft des Königs von Baiern mit dem Kaiser von Oesterreich bei Gelegenheit der Reise des letztgedachten Monarchen nach Riffingen nur deshalb nicht stattgefunden, weil es in Wien aus nabeliegenden Gründen schiedlich erschienen wäre, der Begegnung des Kaisers mit dem Könige von Preußen nicht eine Unterbrechung mit dem Könige von Baiern vorhergehen zu lassen. Man hält es jedoch für nicht unwahrscheinlich, daß, während der Kaiser in Karlsbad ist, auch der König Mar sich daselbst einfinden dürfte.“

Großbritannien.

London, 29. Juni. Die Bestätigung über den Empfang der Noten ist vorgefertigt aus Petersburg hier eingetroffen. Frankreich hat England keine neuen Vorschläge zur Einmischung in Amerika mitgetheilt.

„Herald“ theilt mit, Besorgnis sei zum Gesandten in Petersburg Graf Balenski zum Gesandten in London ernannt. Lord Palmerston's Gesichtsen hat sich bedeutend gebessert.

„Times“ vom 24. d. enthalten einen langen sehr anerkennenden Artikel über Eröffnung des österreichischen Reichsrathes aus welcher wir den allgemeinen Inhalt und einige besonders prägnante Stellen anzugeben.

An die gegangen, äußert sich „Kaiser“ seines Reiches, wofür landes geläufig ge Jahren ungetrübten, Oesterreich b und auf allen S ihren ihrer Vorkie dienst des Kaisers würdig und den kaum je ein schwie reichlichen Provin vermögen. Diese Bewirklichung de seines Characters schon wichtige For gender Anblick ge kaiserliche Hofsch reich erfreut sich Bestreben der ka niege,“ ist unter österreichischen R Politik gegen O sagt, „daß unter terielle Entwickl und sein Einfluß je ein österreichig hat. Die Kronschworenengerichte.

In Bezug Haltung Oesterre immer die krieger englischen Publica reich denselben statter. Oesterrei und kein Interes an ihm verlang kann nicht Alles Oesterreich versch selbst große Verd wissen will.“

Die Zustimmung zu Zustimmung der tionelle Regierung über, keine Wied über den Haufen Polen und Russi genommen, daß Rußland die wei den Tag, ist e von Angriff über desoweniger war Nieht bloß Engl als hätten wir hoffen, und als gen können.“

Daily News Rußlands Krieg, daß das Peters nicht Seine A nicht einfach an bis der Winter Klüfte, was P Punkte und auf allein den Polen an, so ist ihre nicht werth sind wenig das Herz

Nach Admiral Sir C Jahre 1794 in haben im Jahre aus. Im Jab Hoffnung erma chinesischen Ger des Krieges m heit im Jahre des Klimas ur einigt fühlbar

Ein Deputatio Vorschlag zum nem Hafen am mäßigen Kosten Inbien um we Production der der englischen S ausändern. Sir vortheilhafteste

Paris, den der König „Der König K frage, der Anf messen werden macht, als sie ihre amtliche sache Bericht der des sügen un britaniens übe habt hatt, de lich ohne we hafter Präsum der Belgier je eine Ansicht, Marine vorzu

Der von Solobad ein Detacheme mericanische U ren 62 Mann fürte der Ab und Mandet, Palo Verde, tions-Colonne und gegen de

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

Telegraphen-Stationseröffnung.

Zu Nagy-Enyed ist eine k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Dienststunden:

An Wochentagen mit Einschluß der auf Wochentage fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

K. k. Inspectorat der Staats-Telegraphen 2-3 in Temesvár.

Licitationen.

3. 4788/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 23. Februar 1863, Z. 1877, womit die exekutive Versteigerung des dem Dumitru Putzerike gehörigen Hauses Nr. 1044 in Szelistye bekannt gemacht wurde, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des obgenannten Hauses der 2. Termin auf den 11. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, in Szelistye anberaumt worden, bei welchem Termine das erwähnte Haus, falls dasselbe um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden könnte, auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Hermannstadt, am 27. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

ad Nr. 1377/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte Mülhbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Gemeinde Loman vom 6. Juni 1863, wider Jon Janou aus Loman, wegen einer Forderung von 165 fl. ö. W. f. N. G. in die exekutive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Wiesen, als:

1. in Muncellu, neben Dochia Valeu und Onea Manu, im Werthe pr. 150 fl.;
2. in porou lui Stroi, neben Jon Altu und Maximu Valeu, im Werthe pr. 200 fl. ö. W., auf Lomaner Gebiete gelegen, gewilligt und dazu zwei Termine auf den 22. Juli und 31. August 1863, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Meistbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfanndene verpfändeten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorchrift und die Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

bedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Meistbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorchrift und Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mülhbach, am 12. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

ad Nr. 1378/Civ. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte Mülhbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Simj. Sioanu aus Saseior, vom 6. Juni 1863, wider Danille Stenasiu aus Loman, wegen einer Forderung von 100 fl. ö. W. f. N. G. in die exekutive Versteigerung der dem Letztern gehörigen bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. der Hofstelle Nr. 19 in Loman, neben Onea Stano, sammt Gartengrund;
2. des Obst- und Grasgartens in der Gemeinde Loman, neben Onea Stenasiu lie;
3. der Wiese in costă merului, neben Danille Vassileanu; im Gesamtschätzungswerte pr. 210 fl. ö. W. gewilligt und dazu zwei Termine auf den 22. Juli und den 31. August 1863 im Orte Loman, jedesmal um 12 Uhr Vormittags, festgesetzt werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Meistbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfanndene verpfändeten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorchrift und die Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mülhbach, am 12. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

Konvokation.

3. 2618/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-

lassenschaft des am 22. Mai l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Hössler, Hötelbesitzer zur Stadt Wien, hier eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. August 1863, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls die angebotenen Forderungen erloschne würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Hermannstadt, am 25. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

3. 4902/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom gefertigten Stadt- und Stuhl-Gerichte wird dem Tudor Muntean sen. aus Resinar bekannt gemacht: Es habe die Gemeinde Resinar bei diesem Gerichte eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages pr. 110 fl. 25 kr. ö. W. de praes. 29. April 1863, Z. 4902, gegen ihn angebracht und es sei hierüber die Tagfagung, unter den Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D., auf den 17. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Zugleich wird demselben kundgegeben, daß, da die klägerische Gemeinde angibt, daß ihr der dermalige Aufenthaltsort des Tudor Muntean sen. unbekannt sei, und das Gegentheil diesem Gerichte nicht bekannt ist, auf dessen Gefahr und Kosten Tudor Muntean junior zum Curator bestellt worden ist, mit welchem diese Rechtsfache ausgetragen werden wird.

Dies wird dem Tudor Muntean sen. mit dem Bemerkten bekannt gegeben, den aufgestellten Curator über diese Rechtsfache zweckmäßig zu informiren, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, ansonsten er sich die Folgen alles dessen selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 26. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

3. 8854/Civ. 1862. 3-3

Edictal-Aufforderung.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte Hermannstadt wird hiemit dem Tobias Lamenet, Landmann aus Holzungen, unbekanntem Aufenthaltsort bekannt gegeben: Es habe die k. k. National-Universität durch Herrn Carl Morscher, wider ihn sub pr. 9. Jänner 1862, Zahl 188, hiergerichts eine Klage auf Zahlung des Darlehens-Forderungsbetrages von 22 fl. ö. W. nebst 5% Interessen vom 1. März 1861 eingebracht und mit Gesuch de pr. 29. Juli 1862, Z. 8854, um

Aufstellung eines Curators absentis gebeten, worüber mit hierg. Bescheid vom heutigen die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache auf den 6. Juli 1863, 9 Uhr Vormittags, anberaumt wird und die Parteien zu derselben unter Strafe des §. 40 C. P. D. vorgeladen werden.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird für denselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Advokaten Rudolf Marlin in Hermannstadt aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach Vorchrift der C. P. D. ausgetragen werden wird.

Tobias Lamenet erhält mithin hiemit die Warnung, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsfache gebührend anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabstümung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 2. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

Firma-Protokollirung.

Nr. 2222/Civ. 1863. 3-3

Edict.

Ueber Ableben des Herrn Carl Potzoll Profuroführers der Firma: „Buchdruckerei von Closius“ in Hermannstadt wurde dessen Procura am heutigen gelöst und hierfür die Profurführung des Herrn Friedrich Woll protokolliert.

Hermannstadt, am 11. Juni 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

polg. sz. 427-1863. 2-3

Hirdetmény.

Sz.-Udvarhely várossa Törvényszéke által ezennel közhírré tétetik, miszerint az 1863 év febr. 6-án 76 sz. a helybeli bégjegyzett kereskedő Puskás János összes vagyona felett megnyitott egyezkedési eljárás, a létre jött egyezmény folytán a törvényszéktől 1863. Juni 15-én 427 sz. a hozott határozat által megszüntetett s Puskás János vagyona feletti szabad rendelkezési jogába vissza helyeztetett.

Sz.-Udvarhely város Törvényszékének 1863. Junius 15-én tartott Üléséből.

Kováts Mózes, J. főbíró.

Nichtamtlicher Theil.

Friedrich Schwabe,

landesbefugter Zahnkünstler und

Albert Schwabe, Sohn

dipl. Zahnarzt,

sind von ihrer Vereiung zurückgekehrt und empfehlen sich zu allen bereits bekannten zahntechnischen und zahnrärztlichen Leistungen.

Zu einer gründlichen Beleuchtung der gegenwärtigen außerordentlichen Fortschritte der Zahntechnik glauben wir im Interesse aller Theilnehmigen auf das neueste populäre Fachschriftchen:

Das künstliche Vulkanit-Gebiß

von Dr. Carl Maria Faber, Wien und Leipzig, 1863.

Preis nur 20 Nkr.

(Vorräthig bei Th. Steinhausen in Hermannstadt) angelegentlichst aufmerksam machen und dessen leichte Anschaffung um so mehr empfehlen zu müssen, als die ausgebildeten Leistungen unseres Berufes — bisher beinahe nur ein günstiges Eigenthum bemittelter Stände — ohne Zweifel nunmehr und mehr auch zum wichtigen Gemeingute aller derselben zu werden, ihrer allgemeinen Natur nach vollkommen geeignet sind.

Ältere unbrauchbar gewordene oder belästigende Goldgebisse werden im entsprechenden Werthe von uns angenommen und auf Verlangen durch die besten Vulkanit-Gebisse billigt und bereitwilligst ersetzt.

Hermannstadt, den 18. Juni 1863.

Wohnung und Atelier: Seltnergasse Nr. 134, I. Stoc.

500 Eimer

alten Wein sind zu verkaufen, der Eimer 1 fl. ö. W. Große Gewehrstraße Nr. 55. 3-3

Ein Apotheker-Gehilfe

wird gesucht in die Apotheke des Herrn Samuel Weiss in Zilah. 1-3

Heinrich Molnár de Kapos, quiescirter k. k. Hauptzollamts-Official, ist nach 4jährigen schweren Leiden im Alter von 30. Jahren am 24. Juni 1863, halb 11 Uhr Abends zu Hbb, in ein besseres Leben zum ewigen Frieden hinüber gegangen.

Hieron gibt die tiefergeschüttete Mutter Klara Molnár, Pfarrerwitwe und Bruder Friedrich Molnár, k. k. Landeshauptkassa-Official, allen Verwandten, dann theilnehmenden Freunden und Bekannten Nachricht.

Vorläufige Anzeige.

Daß in einigen Tagen der ergebene gefertigte, geprüfter Pyrotechniker, hier eintreffen werde, um Vorstellungen in der höhern Feuerwerkstunft zu geben.

Derselbe kann sich schmeicheln, mit seinen bisherigen Leistungen allerorts Lob und Zufriedenheit erworben zu haben und hat auch für hievorts keine Mühe und Kosten gescheut, um in seiner Kunst Niedergewesenes zu leisten.

Das Programm der jedesmaligen Vorstellung wird durch den vorhergehenden Anschlagzettel ausführlich bekannt gegeben werden.

Es ladet derselbe die hohen Herrschaften und das P. T. Publikum zu den Vorstellungen höchlichst mit der Versicherung ein, dadurch gewiß jedesmal einen vernünftigen Abend zu bereiten.

Hermannstadt, am 2. Juli 1863.

Josef Schintzky,

Pyrotechniker.

1-2

Eine gute Köchin

findet im Gasthause zur „goldenen Traube“ in Mediasch sogleich Unterkunft; Monatlohn 20 bis 30 fl. ö. W. Darauf Reflectirende wollen sich bei dem Gastwirth Josef Binder daselbst melden.

Die bisher seit 15 Jahren in Graz erschienene

Pariser und Wiener Damen-Moden-Zeitung

Pro Quartal incl. Stempelgebühr	Pro Quartal incl. Stempelgebühr
Direct durch Post:	Durch Buchhandel:
Ausgabe I. fl. 4 12 kr.	Ausgabe I. fl. 3 62 kr.
II. „ 3 12 „	II. „ 2 62 „
III. „ 2 12 „	III. „ 1 62 „
IV. „ 1 37 „	IV. „ 1 12 „

welche nur Pariser Original Mode-Kupfer bringt, erscheint vorläufig in derselben Weise wie früher vom 1. Juli d. J. an in Wien.

War es bisher schon das stete Bestreben des Administrators, den Ansprüchen des P. T. Publikums so viel wie möglich gerecht zu werden, so wird dies bei dem neuen Besitzer um so mehr der Fall sein können, da ihm durch die Uebersiedelung hierher reichere Mittel zur weiteren zeitgemässeren Vervollkommnung des Journalen zu Gebote stehen.

Abonnements werden in allen Buchhandlungen in Hermannstadt bei Th. Steinhausen angenommen, ebenso in der

Administration (C. Schönewerk) Neubau, Sigmundsgasse Nr. 9.

4-3 Wien, den 15. Juni 1863.

Kundmachung.

In den zwei Stunden von Hermannstadt entfernten Marktleden Heltau ist ein gut eingerichtetes Brauhaus sammt allen dazu gehörigen Requisiten und Lagerkeller, auf 200 österr. Eimer, unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres in Heltau No. 360 zu erfragen. Hermannstadt, am 21. Juni 1863.

100 Stück Divans

sind gegen 10 fl. ö. W. Barzahlung pr. Stück zu verkaufen, ebenso Matrazen ordinärer und feiner Gat-

tung, und Meubeln jeder Art, für die Dauer des Landtages, werden dieselben um einen billigen Preis (ein Divan um 5 fl. ö. W.) vermietet.

Alexander Baer,

wohnhaft Reifergasse im Graf Teleki'schen Hause.

3-3

Wichtig für Eltern!

Unterzeichnete, früherher nicht unbekannt als Sängerin, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie im Gesang Unterricht zu erteilen wünscht. Das Nähere im Theaterhof (Theaterkaffe) zu erfragen. Katharina Schmid-Friese.